



Renaturierung des Jauchertbaches auf Höhe Flugplatz Nabern

Projektskizze

1. Ausgangssituation

Die Gemeinde Dettingen unter Teck möchte im Verbund mit der Stadt Kirchheim unter Teck die Renaturierung eines Abschnitts des Jauchertbaches als Beitrag zur Verwendung von Ersatzgeldern nicht ausgleichbarer Eingriffe einbringen. Die Maßnahmen stehen in Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnlinie entlang der A8 und wird gegebenenfalls im Rahmen des „Fachkonzepts für die Verwendung von Ersatzgeldern im Landkreis Esslingen“ zu 90% über das Regierungspräsidium Stuttgart bezuschusst. Vorliegende Projektskizze versteht sich als grundlegende begleitende Erläuterung der beigelegten Dokumente.

Der Jauchertbach stellt grundsätzlich ein wichtiges Bindeglied zwischen geschützten Biotopen nach §30 NatSchG sowie im Biotopverbund feuchter Standorte dar (siehe nachfolgende Abbildung 1; Quelle: Kartenserver der LUBW, Zugriff vom 6.3.2020). Der fragliche Abschnitt des Jauchertbaches ist in diesem Bereich jedoch auf einer Länge von ca. 450 Metern (rot umrandeter Bereich in nachfolgender Abbildung 1) verdolt. Der Verbund ist somit aktuell unterbrochen und würde durch eine Renaturierung seine Verbundfunktion zurückerhalten.

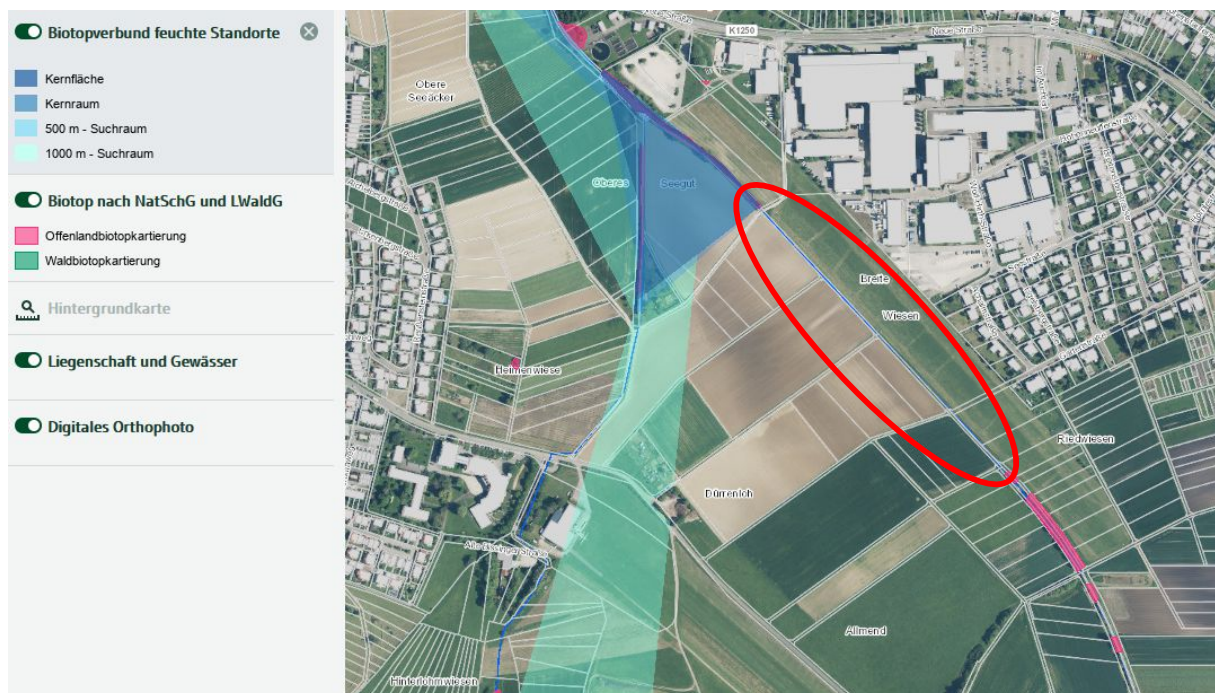


Abb.1: räumliche Lage des Jauchertbaches, geschützte Biotope und Biotopverbund feuchter Standorte

2. Bestand

Der verdolte Jauchertbach verläuft in etwa mittig unterhalb eines Feldweges (siehe Abbildung 2) von Südosten in nordwestlicher Richtung. Nordöstlich grenzt auf der Gesamtlänge des fraglichen Gewässerabschnitts die Start- und Landebahn eines Segelflugplatzes an (Gemarkung Kirchheim), südöstlich (auf Gemarkung Dettingen) liegen Ackerflächen. Der Segelflugplatz befindet sich im Eigentum der Stadt Kirchheim. Zwei der vier für die Maßnahme benötigten Ackerflächen gehören der Gemeinde Dettingen, für die beiden anderen laufen aktuell Gespräche zum (Teil-)Erwerb der Flächen (siehe hierzu Tabelle 1).

Auf der nordöstlichen Seite des verdolten Gewässerabschnitts verlaufen etwa ab der Mitte der Lauflänge verschiedene Leitungen, die die räumliche Lage der Maßnahme stark beeinflussen. Der Verteilerkasten der Stromleitung, welcher den südöstlichen Endpunkt der Stromleitung darstellt, ist in Abbildung 1 zu sehen. An dieser Stelle wird die Verdolung von einer Wasserleitung unterquert; sie liegt mit ca. 2 m unter Flur möglicherweise nicht ausreichend tief, so dass für sie ggf. ein Düker notwendig ist (wurde entsprechend in der Kotenschätzung berücksichtigt). Am Nordwestende des verdolten Abschnitts befindet sich eine Brücke, in die eine Gasleitung integriert ist, die den Bach ebenfalls wie die Wasserleitung quert.

Somit kann eine Offenlegung des verdolten Gewässerabschnitts nur Richtung Südwesten erfolgen, was zur Folge hat, dass der Großteil der Maßnahme auf Dettinger Gemarkung stattfinden muss (siehe Tabelle 1 und Planskizze im Anhang).



Abb. 2: Blick von der Mitte des Gewässerabschnitts Richtung Südosten; im Mittelgrund die Anschlussstation der Strom-Verteilerkasten

Tabelle 1: Inanspruchnahme von Fläche für die Renaturierung

Flurstücksnummer	Jeweils benötigte Fläche in m ²
Maßnahmenfläche gesamt	ca. 8.300 m ²
2055 (Acker, Gde. Dettingen)	2.015 (anteilig)
2048/3 (Acker, Gmkg. Dettingen; in Privatbesitz)	1.830 (anteilig)
2046/2 (Acker, Gde. Dettingen)	2.275 (anteilig)
2044 (Acker, Gmkg. Dettingen; in Privatbesitz)	1.410 (anteilig)
2056 (Wegflurstück, Gde. Dettingen)	215 m ²
2050 (Wegflurstück, Gde. Dettingen)	75 m ²
2047 (Wegflurstück, Gde. Dettingen)	75 m ²
2018 (Wegflurstück, Gde. Dettingen)	70 m ²
581 (Wegflurstück, Stadt Kirchheim)	230 m ²

3. Angestrebter Zustand

Die vorrangigen Ziele der Maßnahme sind:

- Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers
- Herstellung der Durchwanderbarkeit am Land und im Wasser
- Herstellung des Biotopverbundes sowie
- Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs

Der Gewässerlauf soll eine schwingende Form erhalten und auf einer Breite von etwa 15 bis 16 Metern (davon ca. 3 bis 5 m Flachufer beiderseits) ins anstehende Gelände übergehen. Das Bachbett selbst soll eine Breite von ca. 1,5 m erhalten. Hinzu kommt ein Wirtschaftsweg zwischen Maßnahmenfläche und Acker auf der südwestlichen Seite (siehe Abbildung 3 und Planskizze im Anhang). Bei einer Länge von 450 m Renaturierungsstrecke ergibt sich somit ein Flächenbedarf von gut 0,8 Hektar. Die genauen Angaben sind den Planungen von Büro Geitz & Partner zu entnehmen.

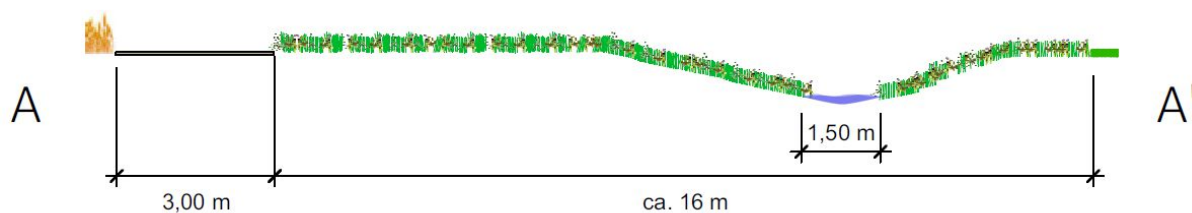


Abb. 3: Querschnitt durch den geplanten Bachlauf (siehe auch Planskizze im Anhang)

Das Brückenbauwerk mit seinem geringen Durchlass am nordwestlichen Ende der Renaturierungsstrecke wird im Zuge der Maßnahme zurück- bzw. umgebaut, insbesondere um den Durchlass zu vergrößern und um die Durchgängigkeit für Lebewesen zu gewährleisten.

Eine Bepflanzung mit Gehölzen soll aus zwei Gründen unterbleiben: zum einen soll der Offenlandcharakter grundsätzlich erhalten und Kulissenwirkungen für daran angepasste Tierarten wie die Feldlerche und das Rebhuhn vermieden werden; zum anderen wären Gehölze dem einwandfreien Betrieb des Flugplatzes sehr abträglich. Aus diesem Grund ist die Ansaat artenreicher, krautbetonter Grünlandmischungen vorgesehen.

4. Kosten; Kostenteilung

Gemäß der Kostenschätzung des Büros Geitz und Partner beträgt der Aufwand etwa 750.000 € brutto; ein Großteil der Kosten entsteht durch das Ausheben der Verdolung und das schadlose Beseitigen des (eventuell belasteten) Aushubmaterials.

Im Falle einer Bewilligung würde die Projektträgerschaft und Abwicklung durch die Gemeinde Dettingen übernommen. In den internen Vorgesprächen wurde von der Dettinger Verwaltung vorgeschlagen, den kommunalen Eigenanteil jeweils im Verhältnis von 50:50 zwischen beiden Kommunen aufzuteilen.

Nürtingen, 10.3.2020 / aktualisiert 29.10.2020

Küpfer

